



KNÖBL MICHAEL
LIEBENAUER HAUPTSTRASSE 93B/043
8041 GRAZ

Datum: 4. Juli 2017
Zeichen: HV/AS
Bearbeiter: Andrea Lang
Telefon: DW-709
E-Mail: andrea.lang@oewg.at
EDV-Nr.: 50801/9102

8041 GRAZ, LIEBENAUER HAUPTSTRASSE 93, 93A+B
Niederschrift über die Eigentümerversammlung am 29.5.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Hr. DI Gogg, techn. Büro Ia-TEC
Hr. Thomas Stieber, Bereichsleiter Hausmanagement
Fr. Andrea Lang, Hausmanagement

Themen:

- ▶ Vorstellung der interimsmäßigen Hausverwalterin
- ▶ Sanierung der Heizungsverteilung
- ▶ Sanierung der Kaltwasserversorgung
- ▶ Allfälliges

Begrüßung und Vorstellung der interimsmäßigen Hausverwalterin

Hr. Stieber und Fr. Lang begrüßen die anwesenden Wohnungseigentümer. Es sind 49,74 % der sehr geehrten Wohnungseigentümer anwesend.

Das Dienstverhältnis mit dem geplanten Hausverwalter wurde einvernehmlich mit Ablauf des Probemontats beendet. Wir befinden uns bereits im Aufnahmeprozess zur Einstellung eines neuen Mitarbeiters und werden Sie ehestmöglich informieren. Bis auf weiteres wird Fr. Andrea Lang diese Funktion in Vertretung übernehmen.



Im Zuge von Vorbesprechungen am 15.12.2016, 15.02.2017 und 07.03.2017 im Beisein von Vertrauensleuten seitens der Wohnungseigentümergeinschaft, Hrn. DI Gogg vom techn. Büro la-TEC und der ÖWGES wurden nachfolgende Maßnahmen vorbesprochen und in der Hausversammlung präsentiert:

Sanierung der Heizungsverteilung

Die Heizungsversorgung wurde vor ca. 8 Jahren auf einen Fernwärmeanschluss umgestellt. Die damaligen Umbauten mussten äußerst rasch entschieden werden und auch der Fernwärmeanschluss musste in kürzester Zeit angefragt bzw. hergestellt werden, da der alte Kessel nicht mehr richtig funktioniert hat und Ersatzmaßnahmen dringend entschieden werden mussten.

Der Fernwärmeanschluss erfolgte durch die Energie Graz und auch die Umformerstation wurde von der WDS Graz (einem Tochterunternehmen der Energie Graz) installiert und in Betrieb genommen. Die Fernwärmeumformeranlage wurde nach der Außerbetriebnahme des Heizölkessels direkt mit den Verteilungen bzw. den angeschlossenen Einrohrheizungsanlagen verbunden. Um die hydraulische Leistung zu verbessern sind in diesem Zusammenhang noch einige Adaptierungsarbeiten zu empfehlen, um die Versorgung für alle drei Gebäude auf Dauer und ohne große zeitliche Schwankungen sicherzustellen. Es gibt bestehende Pumpenserienschaltungen im System, die in einigen Situationen, bei Vollbetrieb während der Heizsaison, zu Problemen führen.

Dazu kommt, dass es im Laufe der Jahre zu wohnungseigentümerseitigen Veränderungen (Einbau von zusätzlichen Pumpen, Ventilen, Auffüllen mit nicht aufbereitetem Wasser, Einbau von unterschiedlichen Rohrleitungsmaterialien usw.) im Heizungssystem und dadurch zu erheblichen Verschmutzungen innerhalb des Verteilrohrsystems gekommen ist. Die Verteiler (Hersteller Meibes) für die Wohnungen sind innen stark mit Ablagerungen belegt (zugewachsen), wie die folgenden Fotos zeigen (Ausbau der Bauteile am 13.2.2017). Die inneren Verkrustungen weisen eindeutig darauf hin, dass die Wasserqualität im Heizsystem nicht in Ordnung ist! Bleibt dies unbeachtet, werden die Verkrustungen zunehmen und schlussendlich wird in einigen Wohnungen der Durchfluss durch die engen Einrohrverteilerrohre gar nicht mehr funktionieren.

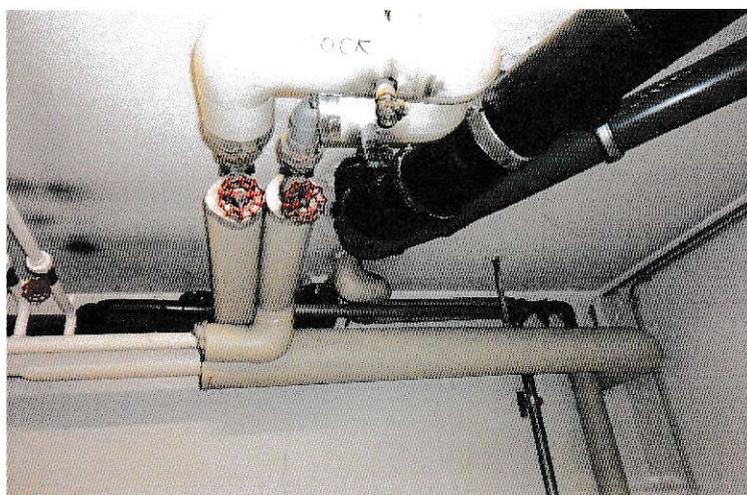
Ein Entgegenwirken ist nur so lange möglich, solange auch noch eine Durchflussmöglichkeit bei diesen Rohren gegeben ist, wobei eine Garantie für einen dauerhaften Erfolg nicht gegeben ist. Aus Erfahrung können die Rohrleitungen jedenfalls in einem gewissen Umfang durch Spülung gereinigt werden und durch das konsequente Einsetzen von aufbereitetem Heizungswasser kann in der überwiegenden Zahl der Fälle auch eine weitere Verschlämzung stark verringert und eventuell auch gänzlich verhindert werden.



- ▶ Linkes Bild: Wohnungsverteiler im Schacht mit den Ventilen und dem angeschlossenen Einrohring (weiße Rohrleitung)
- ▶ Rechtes Bild: Blick in einen ausgebauten Verteileranschluss

Aus den Verschlammungen kann auch abgeleitet werden, dass die Einrohrventile bei den Heizkörpern teilweise innen Verkrustungen aufweisen, die zu verringerten Durchflüssen und damit zu Unterversorgung führen können.

Auch im Bereich der Steigleitungsarmaturen sind Austauscharbeiten notwendig. Die Absperrventile sollten unbedingt durch einstellbare Strangreguliertventile bzw. Kugelhähne mit neuen Entleerungshähnen getauscht werden. Nur mittels Strangreguliertventilen kann ein Durchfluss richtig eingestellt, oder im Falle eines Fehlers im System nachgewiesen werden.



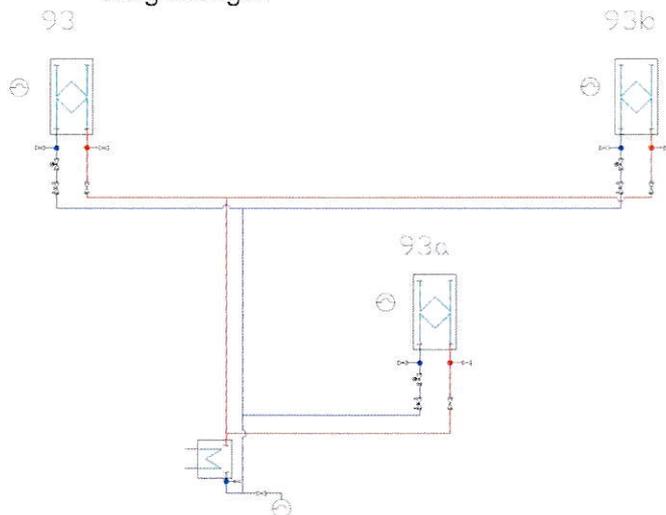
Der folgende Sanierungsumfang wird daher empfohlen:

Heizung:

Entfernen der problematischen Pumpenserienschaltung und Abänderung des Regelsystems wie folgt:

Hauptversorgung:

- ▶ Einbau von drei Unterstationen (eine je Gebäude 93, 93a und 93b) und damit saubere Trennung von der Fernwärme-Umformerstation und den Häusern untereinander. Jedes Haus bekommt eine eigene interne Versorgungspumpe und ist dadurch eine hydraulisch abgeschlossene Einheit.
- ▶ Änderung der Hauptversorgungsleitung in der Tiefgarage je nach Hauptpumpenauslegung
- ▶ Neue Strangabsperungen bzw. einstellbare Strangreguliertventile bei Hauptversorgung und Steigleitungen



Wohnungsabsperungen:

- ▶ Alle Wohnungsabsperungen werden durch einstellbare Strangreguliertventile im Rücklauf und Kugelhähnen im Vorlauf erneuert. Bauliche Maßnahmen wie zB.: Schachtöffnungen sind erforderlich.
- ▶ Alle kaputten Heizkörperventile werden erneuert. Die Stückzahl kann erst festgestellt werden, wenn in den Wohnungen gearbeitet wird.
- ▶ Die gesamte Heizungsanlage wird gespült, um die Ablagerungen aus den Rohrleitungen und Heizkörpern so gut es geht zu entfernen und mit aufbereitetem Heizungswasser neu befüllt
- ▶ An der Umformeranlage wird eine Heizungsnachspeisung für aufbereitetes Wasser installiert.
- ▶ Alte Anlagenteile wie der alte Kessel und Rohrleitungsteile sollten restlos entfernt werden, so lange man für alte Stahlteile noch etwas bekommt

Abschließend bleibt festzustellen, dass eine Heizungsanlage im Geschößwohnbau immer eine Anlage darstellt, mit der alle Wohnungseigentümer untereinander verbunden sind und über diese Anlage findet auch immer eine gegenseitige Beeinflussung statt.



Wird in einer solchen Anlage in nur einer Wohnung nur ein Heizkörperventil getauscht, so kann das bei falscher Ventilwahl alle anderen Heizkörper im gesamten Haus derart negativ beeinflussen, dass die ganze Anlage neu eingestellt werden muss! Daher sollten alle Arbeiten am Heizungssystem mit Bedacht durchgeführt bzw. beauftragt werden. Auch nur die falsche Wahl eines Heizungsrohrmaterials kann zur langsamen jahrzehntelang dauernden Materialauflösung und damit zur Verschmutzung bis hin zum Totalausfall des Gesamtsystems führen.

Kosten lt. Grobkostenschätzung

netto € 167.000,00

Sanierung der Kaltwasserversorgung

Eine Verbesserung der vorhandenen Versorgungssituation kann nur durch eine Erneuerung aller trinkwasserführenden Rohrleitungen erfolgen. Der Grund liegt einfach darin, dass alle Anschlüsse der Wohnungen direkt an den bestehenden verzinkten Rohrleitungssträngen in den Schächten liegen und daher der Austausch die einzige Möglichkeit ist, alle Wohnungen schnell und ohne große Probleme wieder an ein neues Versorgungssystem anzuschließen. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die Leitungswege aus hygienischer Sicht immer so kurz wie möglich und die Leitungsquerschnitte so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Das Austauschen der Kaltwasser-Druckleitungen in den Schächten kann aus den vorgenannten Gründen leider nur mit Hilfe von Schachtöffnungen (ca. 0,30 x 2,00 m) erfolgen. Diese sehr teuren baulichen Maßnahmen könnten auch gleichzeitig dazu genutzt werden, die Abwasserleitungen zu erneuern. Nach momentaner Einschätzung und soweit sich diese Abwasserfallstränge von außen – das heißt ohne größere Schachtöffnungen – beurteilen lassen, sind diese Abwasserfallstränge mit höchster Wahrscheinlichkeit jedoch gut erhalten und in Ordnung. Jedoch haben wir bei der Ausschreibung der sanitären Druckleitung auch den möglichen Austausch der Fallrohre berücksichtigt, und dafür auch Preise eingeholt. Sollte sich nach Öffnung der Schächte in irgendeinem Teilbereich die Notwendigkeit ergeben bei den Abwasserfallsträngen auch Sanierungsarbeiten durchzuführen, wären dafür die Preise laut Angebotsergebnis jedenfalls vorhanden.

Sämtliche Vorleistungen für das Herstellen der Schachtöffnungen (Abbauen von Einrichtungsgegenständen, Freiräumen von Räumen usw.) sind von jedem Wohnungseigentümer selbst zu organisieren und kostenmäßig zu übernehmen. Im Zeitraum der Sanierungsarbeiten (2-3 Wochen) steht Ihnen im Bereich des jeweiligen Steigstranges keine Wasserversorgung zur Verfügung. Um diese Arbeiten reibungslos durchführen zu können ist eine Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort notwendig. Weiters wird ein Umsetzungsplan abgestimmt für die jeweilige Wohnung erstellt um den zeitlichen Ablauf für jeden Wohnungseigentümer eingrenzen zu können. Eine umfassende Projektvorbereitung ist daher erforderlich und zwingend notwendig. Eine Darstellung der Schachtsituation in den jeweiligen Wohnobjekten finden Sie in der Anlage.

Wasserversorgung bzw. Abflussleitungen:

- Herstellen von Schachtöffnungen inkl. Schutzmaßnahmen in jeder Wohnung
- Erneuern der Kaltwasserdruckleitungen in den Schächten und im Kellergeschoss



- ▶ Erneuern der Wohnungsabsperungen (keine Erneuerung der wohnungsinternen Druckleitungen!)
- ▶ Anpassen der Rohrquerschnitte an die letztgültige Norm, sodass auch eine hygienisch einwandfreie Versorgung sichergestellt ist (hohe Durchflussgeschwindigkeiten verhindern Ablagerungen und auch die Bildung von Verkeimungen in den Verteilleitungen).
- ▶ Verschließen der Schachtöffnungen inkl. Herstellen eines malerfertigen Untergrundes. Die Oberflächengestaltung (Fliesen, Malen usw.) obliegt jedem Wohnungseigentümer selbst.

Für die sanitären Leistungen (Sanierung der Kaltwasser- und Abflussleitungen) wurde bereits im Jahr 2016 ein Leistungsverzeichnis erstellt und versendet und konnte nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das technische Büro la-TEC nachfolgendes Ergebnis erzielt werden.

Fa. Keko, Graz	netto	€	205.897,72
Fa. Rabitsch, Graz,	netto	€	208.547,53
Fa. Felkel, Feldkirchen bei Graz	netto	€	242.718,97
Fa. Jauk, Seiersberg-Pirka	zu spät abgegeben		

Unter der Annahme, dass die bestehenden Abflussleitungen einer Erneuerung nicht unterzogen werden müssen, reduziert sich die Angebotssumme der Fa. Keko, Graz auf netto € 153.486,24. Den baulichen Leistungen liegt eine Grobkostenschätzung von € 150.730,00 zugrunde.

Kosten lt. Angebot und Grobkostenschätzung gesamt **netto € 304.216,24**

Bei technischen Fragen steht Ihnen das techn. Büro la-TEC, Hr. DI Gogg, Triesterstraße 136, 8020 Graz, unter der Telefonnummer 0664/300-93-31 gerne zu Verfügung.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den vorangeführten Kosten bis auf die sanitären Leistungen im Bereich der Kaltwassersanierung um eine Grobkostenschätzung mit einer bewusst einkalkulierten Sicherheitsreserve handelt. Firmenwünsche können nach schriftlicher Aufforderung gerne genannt werden. Eine entsprechende Bonitäts- und KSV-Ratingprüfung wird diesbezüglich durchgeführt.

**Kostenzusammenstellung:**

1	Kosten Sanitär, Demontagen	153.486,24 €
2	Bauleistungen	150.730,00 €
3	Heizungssanierung	167.000,00 €
Zwischensumme netto		471.216,24 €
	zzgl. Reserve für unvorhersehbare Arbeiten	25.000,00 €
	zzgl. Ausschreibung, Planung, ÖBA, techn. Büro LA-tec (Pos. 1-3)	37.500,00 €
	zzgl. 5,25 % Sonderverwaltungshonorar ÖWGES (Pos. 1-3)	24.738,85 €
	abzgl. 2,25 % Sondernachlass ÖWGES (Pos. 1-3)	10.602,37 €
		14.136,49 €
Gesamtsumme netto		547.852,73 €
	zzgl. 10% Ust.	54.785,27 €
Gesamtsumme brutto		602.638,00 €
	abzgl. Instandhaltungsrücklage (Stand per. 05/2017)	- 70.000,00 €
Finanzierungserfordernis		532.638,00 €

Finanzierung

Am Instandhaltungskonto Ihrer Liegenschaft ist ein Guthaben in der Höhe von gerundet € 110.800,00 vorhanden. Für die Finanzierung werden € 70.000,00 entnommen. Die Finanzierung der unter Punkt „Allfälliges“ angeführten Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt zur Gänze über die bestehende Instandhaltungsrücklage.

Die Finanzierung der notwendigen Sanierungsarbeiten erfolgt zur Gänze über ein außerbücherliches Kapitalmarktdarlehen. Die Förderung besteht - unter der Voraussetzung der Finanzierung über ein Gemeinschaftsdarlehen - aus nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen in Höhe von 15 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Ein Förderungsanspruch ist erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gegeben.



Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass alternativ auch die Möglichkeit besteht, die Sanierungskosten mit Barmittel ohne Förderung zu finanzieren. Letztgenannte Finanzierungsvariante befreit den Barzahler jedoch nicht für allfällig aushaftende Annuitätenzahlungen von Fremdfinanzierern mitzuhafte! Die entsprechende Finanzierungstabelle finden Sie in der Anlage.

Wir weisen darauf hin, dass die zu fördernde Wohnung ständig als Hauptwohnsitz bewohnt sein muss. Sollten Sie Ihre Wohnung vermietet haben, ist für das Ansuchen um die Förderung eine Kopie des Mietvertrages bzw. des Meldezettels vorzulegen. Zur Übermittlung dieser Unterlagen werden Sie gesondert aufgefordert.

Die ÖWGES wird bei positiver Beschlussfassung und danach erfolgter Ausführung in Form einer informellen Befragung unter den Wohnungseigentümern ermitteln, wer sich ausdrücklich für eine Barmittelfinanzierung ausspricht. Keine Stimmabgabe bedeutet jedenfalls, dass eine Fremdfinanzierung bevorzugt wird!

Allfälliges

Im Jahr 2016 wurden für nachfolgende Sanierungsarbeiten bereits entsprechende Angebote eingeholt und nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen nachfolgende Ausschreibungsergebnisse erzielt:

Erneuerung des Einlaufschachtes sowie erforderliche Sanierung des Asphalttes

Fa. Porr (vorm. Teerag Asdag), Graz	netto €	6.073,86
Fa. Lederer-Grabner, Graz	netto €	6.454,49
Fa. Hecher, St. Stefan i.R.	netto €	7.016,58

Diese Arbeiten werden wir als Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung in Auftrag geben.

Maler- und Anstreicherarbeiten – nur Kellergeschoß:

Fa. Melanschek, Graz	netto €	14.239,00
Fa. Nummer, Graz	netto €	16.650,50
Fa. Url, Graz	netto €	18.650,00
Fa. Maihold, Graz	nicht abgegeben	
Fa. Veit, Straß	nicht abgegeben	

Diese Maßnahme soll derzeit nicht befragt werden.

Sanierung der Außengeländer – Kellerabgang

Fa. Gillich, Graz	netto €	5.600,00
Fa. O & D, Mooskirchen	netto €	6.320,00
Fa. Leitner, Graz	netto €	10.000,00

Diese Arbeiten werden wir als Maßnahme der ordentlichen Verwaltung in Auftrag geben.



Errichtung einer Schrankenanlage

Diese Maßnahme soll derzeit nicht befragt werden.

Erneuerung der bestehenden Sprechanlagen

Diese Maßnahme soll derzeit nicht befragt werden.

Folgende Themen, die bei uns von den Wohnungseigentümern eingegangen sind, wurden vorgestellt und besprochen.

Schlüssel für Hauseingangstüren/Fernbedienung für Tiefgarage

- ▶ Schlüssel haben Hausbesorger, die Post- und die Zeitungszusteller erhalten, weitere Aufzeichnungen liegen nicht auf,
- ▶ Fernbedienungen für Tiefgaragentore können direkt vom Eigentümer über die Fa. Hörmann bestellt werden

Aushang bei den Müllplätzen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- ▶ Mülltrennung beachten
- ▶ Container sind wieder zu schließen
- ▶ Kartons nur zusammengelegt/zusammengetreten in die Papiercontainer werfen
- ▶ Auch die hinteren Bereiche des Containers nutzen

Hausarbeit und Reparaturen

Lärm- und stauberzeugende Arbeiten sind nur an Werktagen

- ▶ von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr und
- ▶ an Samstagen von 7:00 bis 12:00 Uhr, sowie von 15:00 bis 19:00 erlaubt.

Nutzung von „freien“ Kellerflächen

Für die Nutzung von freien Kellerflächen durch einzelne bzw. mehrere Wohnungseigentümer ist die Zustimmung aller Wohnungseigentümer erforderlich.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass aus feuerpolizeilichen Bestimmungen das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art in den allgemein zugänglichen Kellerräumlichkeiten- und -Gängen verboten ist und dürfen um Entsorgung der gelagerten Fahrnisse ersuchen.

Fahrradraum (außen)

Es wurde ersucht, darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Platzmangels eventuell nur diejenigen Fahrräder im Fahrradraum abgestellt werden, die auch öfters benützt werden. Die anderen Fahrräder sind im Keller abzustellen.



Verwaltungsgebühren der ÖWG

Im Zuge der Hausversammlung wurde auch über das Verwaltungsentgelt der ÖWGES gesprochen. Das Verwaltungshonorar setzt sich aus einem fixen Betrag lt. WGG/ERVO pro Wohnung/Jahr zusammen. Für die Garagen wird derzeit ein sehr günstiger Fixpreis pro Jahr derzeit verrechnet. Grundsätzlich könnte für diese Leistungen ein höheres Entgelt verrechnet werden.

mit freundlichen Grüßen



ÖWGES

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Beilagen:

- 1 Fragebogen
- 1 Finanzierungstabelle
- 1 Fotodokumentation Schachtsituation

Darlehenslaufzeit Annuität - 10 Jahre (siehe Spalte Annuität)vorbehaltlich Genehmigung
durch Land Steiermark!**Kalkulation Fehlbetrag aus Heizungs-Adaptierung und Erneuerung Kaltwassersteigleitung****8041 GRAZ, LIEBENAUER HAUPTSTR. 93,93A+B**

Wohnungen:

95

Objekt-Nr.:

50801

Bankdarlehen Zinsen dzt.

Zinssatz:

1,875%

Kosten geförd. 15% AZ 10J.

532.638,00

Rate dzt.mtl. Darl. 15% AZ 10 J.

4.034,30

Aufteilungsschl.in %

100,00

Name:	Verr. Einh.	Aufteil. Schl. in %.	Aufteilung der Kosten gefördert mit 15%igen AZ	Annuität monatlich 15% AZ 10 Jahre	Wohnnutzfl. in m ²
TRAILAMPL GERTRUD	100	1,0900	5.805,75	43,97	80,32
LACH GABRIELA	200	0,7500	3.994,79	30,26	53,51
PROBST ALEXANDER	302	0,7500	3.994,79	30,26	53,51
BLLACA BLERIM UND BLLACA VIOLETA	402	1,0900	5.805,75	43,97	80,32
GLASER PETER, DI	500	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
KOCHAUF ALOISIA	600	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
SCHREI MELANIE	701	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
TRUSCHNIG ALBIN UND TRUSCHNIG MARIA	801	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
KRNAC MIROSLAV UND KRNAC MARIENA	901	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
MICHELITSCH MARIA, MAG.	1001	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
MÖSTL ELISABETH	1100	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
ASINGER GERTRUDE	1200	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
LANG MANFRED UND LANG ERIKA	1300	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
GRUBER ALEXANDER	1401	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
LEXL ERIKA	1500	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
STIEBER REINHARD UND STIEBER MONIKA	1600	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
GABERSCHEK ILSE	1700	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
FLEISCHHACKER RENATE	1800	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
DOJER WALTRAUD	1903	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
SEIFTER LYDIA	2000	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
PAYER ROSWITHA	2100	1,2300	6.551,45	49,62	80,32
RATH WILLIBALD	2202	0,8400	4.474,16	33,89	53,51
SPANN FRANZ UND SPANN ELFRIEDE	2301	0,8400	4.474,16	33,89	53,51
PAMSL RUDOLF, ING.	2400	1,2300	6.551,45	49,62	80,32
LAESE SANDRA	2501	1,0900	5.805,75	43,97	80,32
PAUER CHRISTIANE	2601	0,7500	3.994,79	30,26	53,51
JEZEK HEINZ	2702	0,7500	3.994,79	30,26	53,51
ROSENBERGER JOSEF UND STANGL ROMANA	2801	1,5600	8.309,15	62,94	116,89
KOREN ERNST UND KOREN WALTRAUD	2900	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
AUER HANS PETER, MAG.(FH)	3002	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
GUGGANIG MARIANNE	3103	0,8100	4.314,37	32,68	52,51
TAUSCHER REINHARD, ING. UND TAUSCHER HELGA	3203	1,6900	9.001,58	68,18	116,89
HLINA ERICH	3300	1,1900	6.338,39	48,01	80,32
DRESSLER INGRID	3401	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
AUER HANS PETER, MAG. (FH)	3502	0,8100	4.314,37	32,68	53,51
PRUGG GERDA	3600	1,6900	9.001,58	68,18	116,89
JANZ HERMINE	3700	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
KAUFMANN FRANZISKA	3800	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
LAURITSCH BRIGITTE	3903	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
HICKEL MONIKA	4001	1,8200	9.694,01	73,42	116,89
STODOLA ULRIKE	4101	1,2700	6.764,50	51,24	80,32
BRANDSTÄTTER CORNELIA	4203	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
PUCKO ANNEMARIE	4301	0,8600	4.580,69	34,70	53,51
PUCKO BERND, MAG.	4400	1,8200	9.694,01	73,42	116,89
BAJRAEV ILLMAN UND AMAEVA ZINA	4501	1,2300	6.551,45	49,62	80,32
TRUMMER GABRIELE, MAG.	4601	0,8400	4.474,16	33,89	53,51
GYÖRFY ELISABETH, MAG.	4700	0,8400	4.474,16	33,89	53,51
HOIS MICHAEL UND HOIS-KÖFER ALEXANDRA, DI	4801	1,7900	9.534,22	72,21	116,89
LÖFFLER ADELE	5000	0,4800	2.556,66	19,36	38,23
CATIC EMIR UND CATIC LEJLA	5101	1,3100	6.977,56	52,85	97,62
HAUER ERIKA	5200	0,4800	2.556,66	19,36	37,89
VUJEVA HRVOJA UND VUJEVA ZORICA	5301	0,9000	4.793,74	36,31	65,71
GALIMUNA AGRON, DI	5401	1,2500	6.657,98	50,43	93,78
BÖGNER GUDRUN	5501	1,0800	5.752,49	43,57	72,18
JANISCH HARALD	5601	0,5400	2.876,25	21,79	38,23

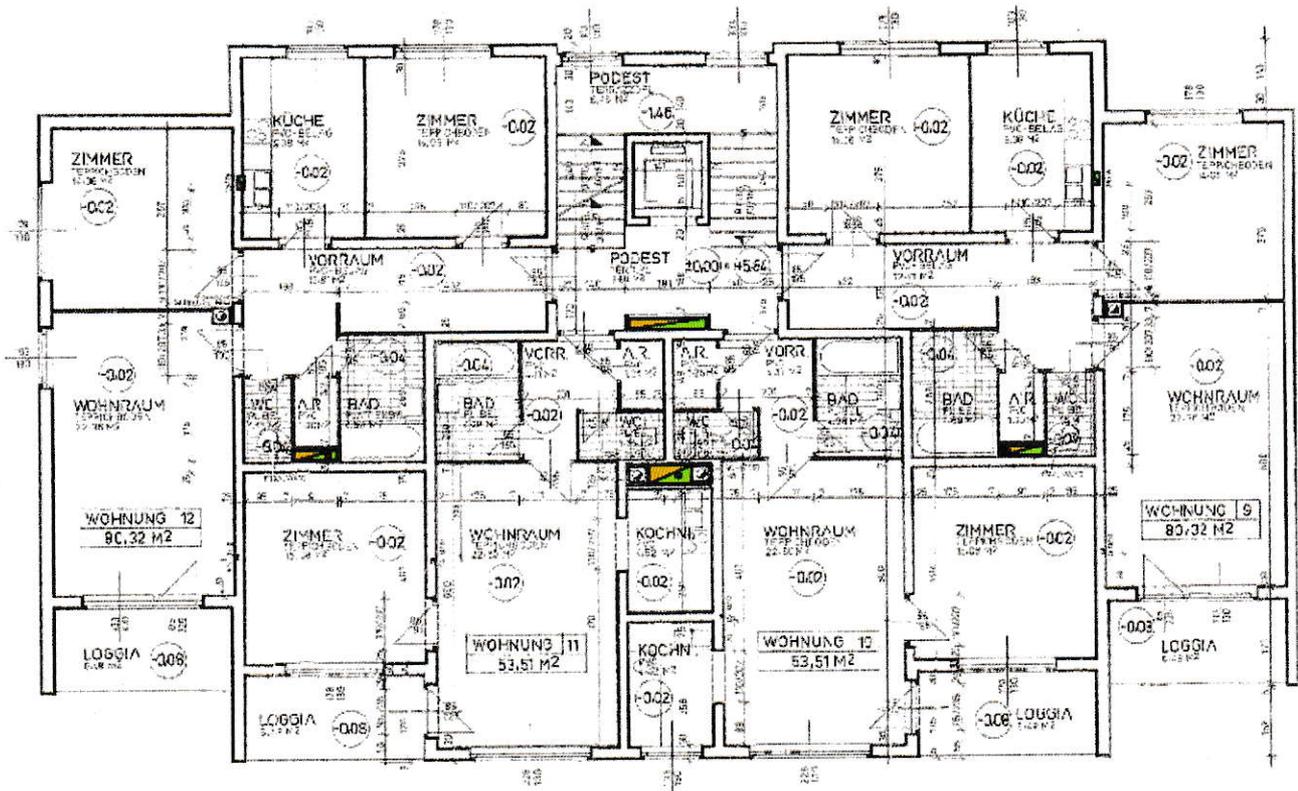
Name:	Verr. Einh.	Aufteil. Schl. in %.	Aufteilung der Kosten gefördert mit 15%igen AZ	Annuität monatlich 15% AZ 10 Jahre	Wohn-nutzfl. in m ²
PÖTTLER JOHANN ROBERT	5700	1,4400	7.669,99	58,09	97,62
PÖTTLER JOHANN ROBERT	5801	0,5400	2.876,25	21,79	37,89
MAIER HILDEGARD	5902	0,9800	5.219,85	39,54	65,71
BRANDL FRANZ UND BRANDL RENATE	6000	1,3800	7.350,40	55,67	93,78
ARNEZ CLAUDIA, MAG.	6100	1,0800	5.752,49	43,57	72,18
STURM EDUARD	6201	0,5400	2.876,25	21,79	38,23
SCHANTL JOSEF, DR. UND SCHANTL ANNA	6300	1,4400	7.669,99	58,09	97,62
KOTTER JOSEF	6400	0,5400	2.876,25	21,79	37,89
HÖFERER EDUARD	6502	0,9800	5.219,85	39,54	65,71
RUMPF CHRISTINE	6600	1,3800	7.350,40	55,67	93,78
SABANOVIC ADMIR UND SABANOVIC MAJA	6702	1,1500	6.125,34	46,39	72,18
GÖTZNAUER EVA	6802	0,5800	3.089,30	23,40	38,23
PRIRSCH WERNER UND PRIRSCH MARIA	6900	1,5400	8.202,63	62,13	97,62
VOGRIN MICHAEL	7003	0,5800	3.089,30	23,40	37,89
PITTER HEINZ	7100	1,0600	5.645,96	42,76	65,71
HACKINGER WILTRUD, DR.	7201	1,4800	7.883,04	59,71	93,78
SCHITTER FRIEDRICH UND SCHITTER GABRIELE	7304	1,1500	6.125,34	46,39	72,18
MOHL LUISE	7400	0,5800	3.089,30	23,40	38,23
LACKNER ADOLF UND LACKNER INA	7500	1,5400	8.202,63	62,13	97,62
LIPP CLAUDIA	7601	0,5800	3.089,30	23,40	37,89
SCHEIKL MARIA	7700	1,0600	5.645,96	42,76	65,71
RAMA AVNI UND KELMENDI-RAMA JEHONA	7801	1,4800	7.883,04	59,71	93,78
STJEPIC DRAGAN UND STJEPIC JELICA	7901	1,1500	6.125,34	46,39	72,18
SCHUSTER ENGELBERT	8000	0,5800	3.089,30	23,40	38,23
MÖRTL FRIEDRICH, DI	8101	1,5400	8.202,63	62,13	97,62
GRASMUGG ERIKA	8200	0,5800	3.089,30	23,40	37,89
SKAMEN DOROTHEA	8300	1,0600	5.645,96	42,76	65,71
KASER GOTTFRIED UND KASER RENATE	8400	1,4800	7.883,04	59,71	93,78
JELINEK PETRA	8502	1,1500	6.125,34	46,39	72,18
ALLITSCH BERND, ING.	8602	0,5800	3.089,30	23,40	38,23
JOBAN WALTRAUD	8702	1,5400	8.202,63	62,13	97,62
PFEILER MONIKA	8800	0,5800	3.089,30	23,40	37,89
LICHTENAUER OTTO, MAG. UND LICHTENAUER ALICE	8901	1,0600	5.645,96	42,76	65,71
SEIDL PETER	9000	1,4800	7.883,04	59,71	93,78
KNÖBL MICHAEL	9102	1,1100	5.912,28	44,78	72,18
SEREC MARKUS	9201	0,6100	3.249,09	24,61	36,23
ANDREEVA-MOSCHEN EMILIA, DI DR.	9302	1,5000	7.989,57	60,51	97,62
PUCHAS ANNEMARIE	9400	0,6100	3.249,09	24,61	37,89
MERDZO ELISABETH	9500	1,0200	5.432,91	41,15	65,71
PLATZER WERNER UND PLATZER GERLINDE	9601	1,4400	7.669,99	58,09	93,78
Gesamtsumme		100,000	532.638,00	4.034,30	6.599,44

Entnahme in Höhe von € 70.000,00 aus RL-Guthaben berücksichtigt!

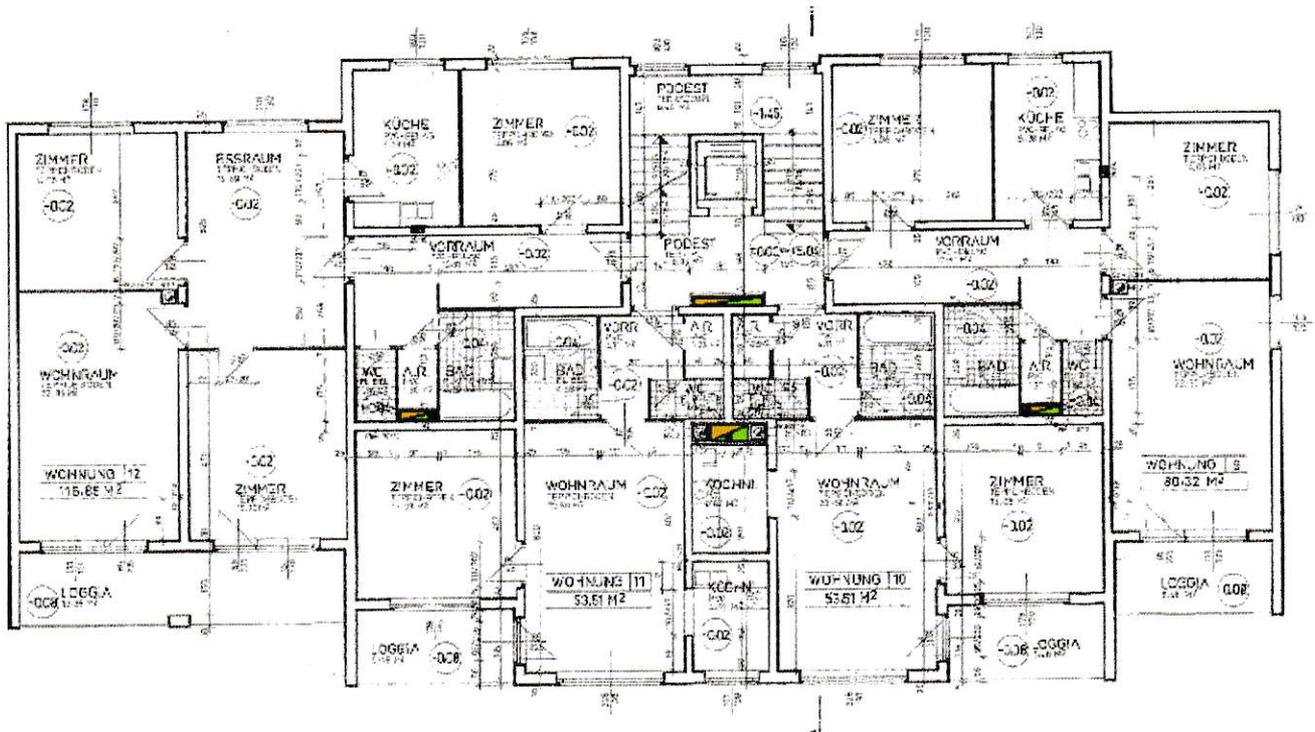
3. Juli 2017

Pm

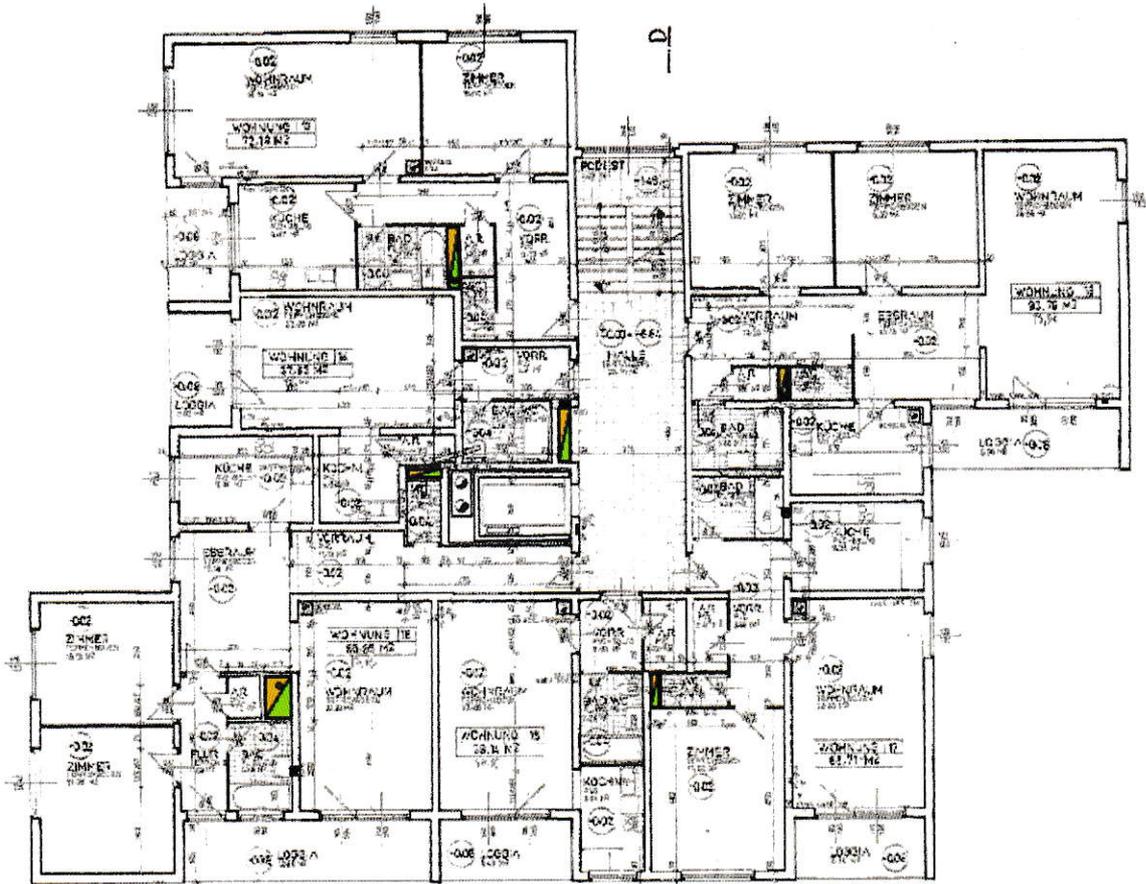
Haus 93: Schachtsituation



Haus 93a: Schachtsituation

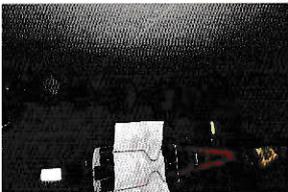
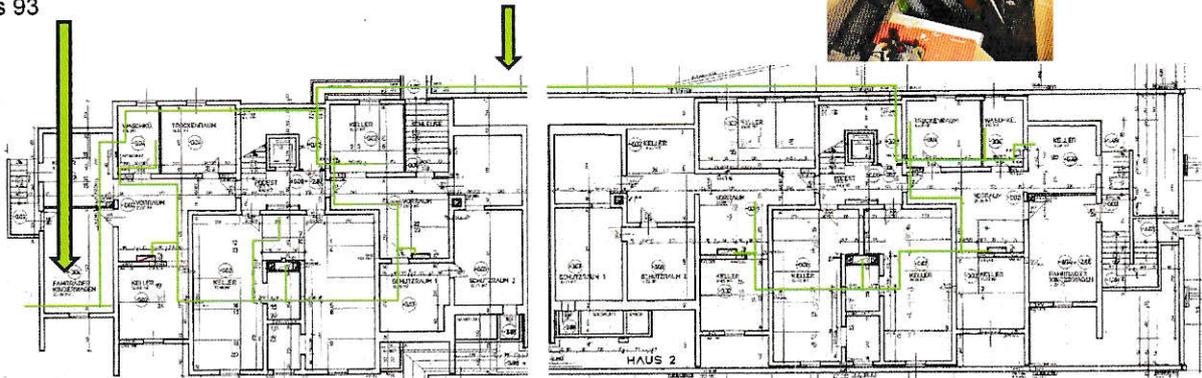


Haus 93b: Schachtsituation

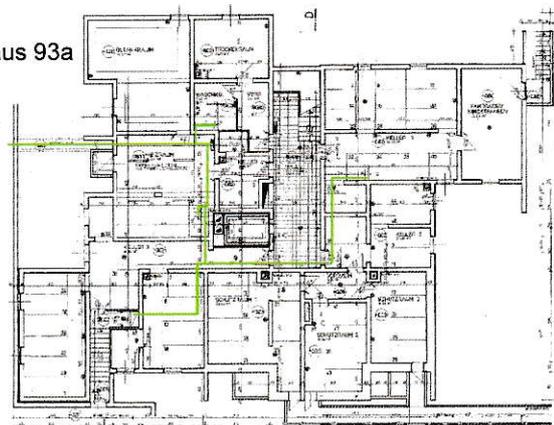


Kaltwasserhauptversorgung
Haus 93

Verbindung über TG ins Haus 93a



Verbindung vom Haus 93a
Zu 93b:



Versorgung aller Schächte und
Waschräume vom Haus 93 aus!